



Die STADT ARNSBERG informiert

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die von der Stadtverwaltung aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

Diese Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 17.07. bis 24.07.2023 im Fachdienst Recht der Stadt Arnsberg, Hellefelder Straße 8 (Eingang Hellefelder Straße), Zimmer 1.105, während der allgemeinen Sprechstunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist – schriftlich oder zu Protokoll beim Fachdienst Recht Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Arnsberg, 05.07.2023

Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister


Ralf Paul Bittner